



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Klaus Kubernus-Perscheid
Pastor-Wolf-Straße 12
46487 Wesel

Dirk Lölke
Vortragender Legationsrat
Referatsleiter 511
EU-Grundsatzangelegenheiten,
EU-Präsidentschaft

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2550

FAX +49 (0) 30 18 400-1859

E-MAIL dirk.loelke@bk.bund.de

BETREFF EU-Gesamtansatz Migration /
Menschenrechtsverletzungen beim Schutz
der EU-Außengrenzen

Berlin, 25. April 2007

BEZUG Ihr Schreiben vom 26.03.07

Sehr geehrter Herr Kubernus-Perscheid,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. März 2007 an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, in dem Sie, unterstützt von 66 weiteren Unterzeichnern, die EU-Ratspräsidentin auffordern, sich gegen Menschenrechtsverletzungen beim Schutz der EU-Außengrenzen einzusetzen. Ihr Schreiben wurde hier mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl von Schreiben an die Bundeskanzlerin eine persönliche Beantwortung Ihres Schreibens durch die Kanzlerin nicht möglich ist.

Der Schutz von Migranten, insbesondere aus afrikanischen Staaten, die häufig unter lebensgefährlichen Umständen versuchen, in die EU zu gelangen, stellt eine Herausforderung für die gesamte EU dar. Vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Ereignisse in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla im Jahr 2005 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs ein gemeinsames Konzept beschlossen, das Migrationsfragen in der Außenpolitik der Union stärker verankert. Dieser „Gesamtansatz Migration“ sieht vor, gemeinsam mit den Herkunfts- und Transitländern die positiven, z.B. entwicklungsfördernden Aspekte der Migration zu nutzen und negative zu verringern. Neben dem entschiedenen Vorgehen gegen Schleuserkriminalität und illegale Einwanderung

umfasst der Gesamtansatz Migration auch die Nutzbarmachung der Vorteile legaler Migration und gezielte Armutsbekämpfung, um den Ursachen der Migration beizukommen.

Die Europäische Union ist bei der Implementierung dieses Konzepts inzwischen gut vorangekommen und hat im Jahr 2006 mit der Umsetzung eines migrationspezifischen Aktionsplans für Afrika und den Mittelmeerraum begonnen. Im Jahr 2006 wurden Migrationsfragen darüber hinaus bei zwei Ministerkonferenzen in Rabat und Tripolis erstmals im Dialog mit afrikanischen Partnern behandelt, wobei auch der Schutz von Flüchtlingen und der menschenrechtskonforme Umgang mit Migranten eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert die Zusammenarbeit der Grenzpolizeien der EU-Mitgliedstaaten zum Schutz der Außengrenzen durch gemeinsame Einsätze, Personalaustauschmaßnahmen, gemeinsame Rückführungen sowie die Erstellung von Fortbildung der Grenzpolizeien. Gemeinsame Einsätze der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Seegrenzen im Mittelmeerraum unter der Verantwortung von FRONTEX dienen neben der Grenzüberwachung mittelbar auch der Seenotrettung im Rahmen internationaler Verpflichtungen. Außerdem tragen die Einsätze dazu bei, Schleuser davon abzuhalten, Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten mit zum Teil seeuntüchtigen Booten von der nordafrikanischen Küste in die südlichen EU-Mitgliedstaaten zu transportieren.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU kontinuierlich dafür ein, den Aspekt des Flüchtlingsschutzes in Vereinbarungen mit Drittländern zu verankern. Auch das Rückübernahmeabkommen, das derzeit zwischen der EU und Marokko verhandelt wird, basiert auf den völkerrechtlichen Grundsätzen der Genfer Konvention und des Protokolls über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1967.

Darüber hinaus spricht Deutschland das Thema Flüchtlingsrechte sowohl als EU-Ratspräsidentschaft als auch bilateral im Rahmen des politischen Dialogs mit Herkunfts- und Transitstaaten regelmäßig an. Probleme bei der Behandlung von Flüchtlingen durch marokkanische Behörden wurden beispielsweise auf der

Sitzung des Unterausschusses „Soziale Angelegenheiten und Migration“ im März 2007 in Rabat thematisiert. Dabei wurde Marokko auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Zusammenarbeit mit dem UNHCR bei der Behandlung von Migranten zu intensivieren. Als Grundlage wurde auf den gemeinsamen Aktionsplan EU - Marokko verwiesen, der ausdrücklich auf die Genfer Flüchtlingskonvention Bezug nimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dirk Lölke)